



30 APR 2024

## EU-Flugbetriebsregelungen für den Segelflug – eine aktuelle Übersicht



Die Vorschriften über den Betrieb von Segelflugzeugen sind auf europäischer Ebene in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976 zusammengefasst. Dort enthalten sind für den Segelflug relevante Bestimmungen zum Betrieb und Erteilung von Lizenzen.

Das Sailplane Rulebook ist zu finden unter:

<https://www.easa.europa.eu/en/regulations/sailplanes-air-operations>

Betreiber:innen von Segelflugzeugen müssen das Segelflugzeug in Übereinstimmung mit den in Anhang II (Teil-SAO) festgelegten Anforderungen betreiben. Anmerkung: SAO = Sailplanes Air Operations

Die zuständige Behörde ist die Austrocontrol/Luftfahrtagentur, wobei die Zuständigkeit alle Segelflugzeuge/Motorsegler betrifft, wo der Wohnsitz des Halters in Österreich ist, egal in welchen EU Staat die Registrierung erfolgt.

**Definitionen:** „Segelflugzeug“ = ein Luftfahrzeug,  
.... wobei es im Gleitflug nicht von einem Triebwerk abhängig ist.“  
„Motorsegler“ = ein Segelflugzeug,  
das ... bei abgestellten Triebwerken die Eigenschaften eines Segelflugzeugs aufweist.“  
Auch Reisemotorsegler (TMG) ist ein Segelflugzeug!

### Part-SAO - Inhalte

- Unterabschnitt GEN: General – Allgemeine Anforderungen
- Unterabschnitt OP: Operating Procedures - Flugbetriebsverfahren
- Unterabschnitt POL: Performance and Operating Limitations – Flugleistungen und betriebliche Einschränkungen
- Unterabschnitt IDE: Instruments, Data and Equipment – Instrumente, Daten und Ausrüstung
- Unterabschnitt DEC: Declaration – Deklaration (gewerblicher Segelflug)

Dabei ist auch ein gewerblicher Betrieb von Segelflugzeugen/Motorseglern per Deklaration vorgesehen. Der/die zukünftige gewerbliche Betreiber:in muss zuerst beim BMK eine Beförderungsbewilligung einholen und anschließend bei Austro Control den gewerblichen Flugbetrieb per Deklaration anzeigen.

Hilfestellung für den gewerblichen Segelflug siehe ACG Homepage:

<https://www.austrocontrol.at/luftfahrtbehoerde/luftfahrtunternehmen/segelflugzeuge>

### Segelflugzeugmeldungen:

Die Betreiber von Segelflugzeugen, die nicht in Österreich registriert sind, hier aber vorwiegend betrieben werden, haben vor Betriebsstart der zuständigen Behörde (ACG), eine Meldung über die eingesetzte Flugzeugtype, die Registrierung, den Heimatflugplatz, die Einsatzdauer und ihre Kontaktdaten zu übermitteln (AMC1 SAO.GEN.110(a)).

Sollte das bereits eingemeldete Segelflugzeug nun nicht mehr in Österreich betrieben werden, dann bitte auch eine diesbezügliche Information (Abmeldung) an Austro Control senden.

[generalaviation@austrocontrol.at](mailto:generalaviation@austrocontrol.at)

## Information an die zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2018/1976 für den Flugbetrieb mit Segelflugzeugen



AMC1 SAO.GEN.110 (a) Betreiber von Segelflugzeugen, die nicht in Österreich registriert sind, hier aber vorwiegend betrieben werden, müssen vor Betriebsstart der zuständigen Behörde (ACG), eine Meldung über die eingesetzte Flugzeugtype, die Registrierung, den Heimatflugplatz, die Einsatzdauer und ihre Kontaktdaten übermitteln.

Hiermit teile ich mit, dass der Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EU) 2018/1976, mit dem/den unten angeführten Segelflugzeug(en), vorwiegend in Österreich durchgeführt wird.

Flugzeugtype:			
Registrierung:			
Heimatflugplatz:			
Einsatzdauer von:		bis:	
Name des Betreibers:			
Adresse:			
Telefonnummer:			
E-Mail:			
Unterschrift des Betreibers:			
Datum:			

[LINK zum Musterformular als Postkarte](#)